

Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“ der Stadt Coswig, Ortschaft Klieken – abwägungsrelevante Stellungnahmen aus §§ 3 (2)/ 4 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Hinweis	Bedenken / Anregung	Abwägung	Begründung
11	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Der Vorsitzende Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Geschäftsstelle * 06359 Köthen (Anhalt) Planungsbüro Koch Alte Chaussee 4 35614 Aßlar  Ihr Zeichen: EK-KD Ihre Nachricht vom: 2013-10-29 Unser Zeichen: 01 21 01/28/12 Bearbeiter: Frau Pforte Tel.: (03496)40 57 93 Fax.: (03496)40 57 99 Internet: www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de Datum: 2013-11-05 Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“ der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken, Landkreis Wittenberg hier: Entwurf vom 30.08.2013 Sehr geehrte Damen und Herren, Sie baten die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg um Prüfung, ob o.g. Planung den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Erfordernisse der Raumordnung für die Region sind in folgenden Raumordnungsplänen festgelegt worden: • Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W vom 07.10.2005, in Kraft seit 24.12.2006). Gem. § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.12.2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne der Planungsregionen fort, soweit sie den in dieser Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. • Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP Windenergie vom 29.11.2012, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 23.01.2013, in Kraft getreten am 23.02.2013 nach Veröffentlichung der Genehmigung in den Amtsblättern des Landkreises Wittenberg am 16.02.2013, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 22.02.2013, der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau am 23.02.2013) • in Aufstellung befindlicher Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP DV, 1. Entwurf vom 12.04.2013) Die Erfordernisse der Raumordnung wurden in der Begründung zum Bebauungsplan ausreichend analysiert. Der Bebauungsplan entspricht den Erfordernissen der Raumordnung, sodass keine Einwände bestehen. <u>Redaktioneller Hinweis zu Kap. 3</u> Im REP A-B-W ist südlich des Plangebiets eine Schienenverbindung <u>für Fernverkehr</u> (Ausbau/Neubau abgestimmt) dargestellt. Verbandsmitglieder: Stadt Dessau-Roßlau, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg Vorsitzender: Oberbürgermeister Clemens Kuschig Stadt Dessau-Roßlau Zeilhofer Straße 4 06844 Dessau-Roßlau Tel. (03 40)204 20 00 Fax. (03 40)204 12 01 Geschäftsstelle: Am Flugplatz 1 06366 Köthen Tel. (0 34 96)40 57 9 0 Fax. (0 34 96)40 57 99 E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmv.de Sprechzeiten nach Vereinbarung Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Kontoinr.: 302000009 BLZ: 800 537 22	X			Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Schreiben vom: 05.11.2013 Die Ausführungen zu den Erfordernissen der Raumordnung werden zur Kenntnis genommen. Die Schienenverbindung, welche sich nördlich des Plangebietes befindet, wird um den Zusatz „für den Fernverkehr“ ergänzt.

Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“ der Stadt Coswig, Ortschaft Klieken – abwägungsrelevante Stellungnahmen aus §§ 3 (2)/ 4 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Hinweis	Bedenken / Anregung	Abwägung	Begründung
12	 Stadt Coswig (Anhalt) Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) - Der Betriebsleiter- Stadt Coswig (Anhalt) - Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) Schwarzer Weg 5 - 06869 Coswig (Anhalt) Planungsbüro Koch Alte Chaussee 4 35614 Aßlar  Coswig (Anhalt), 04.11.2013 Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“ Stadt Coswig (Anhalt) OT Klieken Stellungnahme zum o.a. B-Plan Sehr geehrte Damen und Herren, Ihr Schreiben vom 29.10.2013, mit Bitte um Stellungnahme zum o.a. Bebauungsplan haben wir mit Posteingang vom 30. Oktober 2013 erhalten. Dafür bedanken wir uns. Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Vorentwurf, vom 18.01.2013 dargelegt, haben die Stadtwerke Coswig (Anhalt) grundsätzlich keine Einwände zum vorliegenden Vorentwurf des B-Planes Nr. 26 „Haide Feld III“- Stadt Coswig (Anhalt) OT Klieken. Wie unter Punkt 7.2 (Ver- und Entsorgung) der Begründung, Teil A, dargelegt, ist eine gesicherte Trinkwasserversorgung über die örtlichen Systeme möglich. Die Trinkwasserleitung(en) müssten entsprechend den Erfordernissen herangeführt werden. Dieses ist zu vereinbaren. Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG), ist die Stadt Coswig (Anhalt) für den Grundschutz verantwortlich. Stadt Coswig (Anhalt) (03 49 03) 6 71 61 Sprechzeiten: Volksbank Dessau-Anhalt eG Sparkasse Wittenberg Eigenbetrieb (03 49 03) 6 42 58 Di - 9-12 u. 13-18.00 Uhr (03 49 03) 5 00 00 (03 49 03) 5 00 00 Stadtwerke Coswig (Anhalt) Internet: www.stadtwerke-coswig-anhalt.de Do - 9-12 u. 13-16.00 Uhr Kto.-Nr. 5 063 000 Kto.-Nr. 5 063 000 Schwarzer Weg 5 eMail: info@stadtwerke-coswig-anhalt.de Betriebsleiter: Matthias Mohs Unsere Steuern-Nr.: Unsere Steuern-Nr.: 06869 Coswig (Anhalt) nur für formale Mitteilungen ohne elektronische Signatur Vorsitzende des Betriebsausschusses: Doris Berlin 114/14402595, FA Dessau	X			Stadt Coswig (Anhalt): Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) Schreiben vom: 04.11.2013 Hinweis wird zur Kenntnis genommen Es wird davon ausgegangen, dass mit Erschließungsstraße die Straße Buroer Feld gemeint ist. Diese Informationen werden in die Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 7.2) aufgenommen.

Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“ der Stadt Coswig, Ortschaft Klieken – abwägungsrelevante Stellungnahmen aus §§ 3 (2)/ 4 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Hinweis	Bedenken / Anregung	Abwägung	Begründung
12	Für die Entnahme von Löschwasser ist entlang der Erschließungsstraße eine Versorgungsleitung vorhanden. Im Bereich des vorliegenden Entwurfes zum Bebauungsplan (Bearbeitungsstand: 30.08.2013) existieren zum jetzigen Zeitpunkt aber keine Hydranten. Messungen an vorhandenen Hydranten, nördlich der Gleisanlage der DB AG, lassen darauf schließen, dass es möglich ist, eine Löschwassermenge von 96 m³/h im B- Planbereich zu erreichen. Die Löschwassermenge variiert hierbei entsprechend den hydraulischen Verhältnissen im Rohrleitungsnetz. Zum exakten Nachweis der, im Trinkwassernetz zur Verfügung stehenden Löschwassermenge, sind zu gegebener Zeit Hydrantenmessungen erforderlich. Sofern die erforderliche Löschwassermenge nicht über das öffentliche Netz bereitgestellt werden kann, sind in Abhängigkeit der späteren Nutzung der ausgewiesenen Gebiete, ggf. Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche bzw. Zisternen o.ä. vorzusehen (Objektschutz). Für eventuell erforderliche technische Mehraufwendungen für die Bereitstellung von Löschwasser sind entsprechende Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung erforderlich. Für Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  Matthias Mohs Betriebsleiter	X	X		Da die Menge von 96 m³/h für ein Gewerbegebiet i.d.R. nicht ausreicht wurde der bestehende Löschwasserteich beibehalten. Über die konkrete Bemessung des Löschwasserteiches ist im Rahmen der Erschließungsplanung zu entscheiden. Sollten sich Betriebe mit einem höheren Bedarf an Löschwasser ansiedeln, ist dieser im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und von den privaten Bauherren umzusetzen.

Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“ der Stadt Coswig, Ortschaft Klieken – abwägungsrelevante Stellungnahmen aus §§ 3 (2)/ 4 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Hinweis	Bedenken / Anregung	Abwägung	Begründung
14	Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden Postfach 230117 · 01111 Dresden Planungsbüro Koch Alte Chaussee 4 35614 Aßlar EINGANG PLANUNGSBÜRO KOCH 09. Nov. 2013  WSV.de Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Wasser- und Schifffahrts- amt Dresden Moritzburger Straße 1 01127 Dresden Ihr Zeichen EK-KD Mein Zeichen 3711SB3-213.2-303- EI/Bebauungsplan Nr. 26, Ortschaft Klieken 05.11.2013 Stefan Tzschoppe Telefon 0351 8432-332 Zentrale 0351 8432-0 Telefax 0351 8432-381 wsa-dresden@wsv.bund.de www.wsa-dresden.wsv.de Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III in Ortschaft Klieken bei Elbe-km 245,000 rechtes Ufer - Stellungnahme zum o.g. Vorhaben Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau Krüger, meine Aussagen mit Schreiben vom 28.06.2012 betreffend des WSV-eigenen Kommunikationskabel bleiben bestehen. Zu beachten ist, dass vor konkreter Bauausführung in diesem Bereich das WSA Dresden zu benachrichtigen ist. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Sigrid Müller	X X			Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) Schreiben vom: 05.11.2013 Das WSV weist auf sein Schreiben vom 28.06.2012 hin und hält die darin gemachten Aussagen aufrecht. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in ihrer Sitzung vom 21.03.2013 einen Beschluss zur Abwägung der nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen gefasst. Dieser Beschluss wird weiterhin aufrecht gehalten. In der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 7.2) wird bereits darauf hingewiesen, dass eine Berührung mit dem WSV-eigenen Fernmeldekabel (entlang der B 187, im Überquerungsbereich der A9) durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen ist. Die WSA wird im Rahmen der Erschließungsplanung beteiligt und vor Bauausführung hat der ausführende Baubetrieb generell von allen Versorgungsunternehmen Schachtscheine einzuholen.

Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“ der Stadt Coswig, Ortschaft Klieken – abwägungsrelevante Stellungnahmen aus §§ 3 (2)/ 4 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Hinweis	Bedenken / Anregung	Abwägung	Begründung
15	wittenberg-net.[®] Kommunikations- und Informationsdienste wittenberg-net-zusatz - Dessauer Str. 280 - 06884 Lützenstädt Wittenberg Planungsbüro Koch Alte Chaussee 4 35614 Aßlar EINGANG PLANUNGSBÜRO KOCH 04. NOV. 2013 Unsere Steuer-Nr. 115/107/04004 Umsatzsteuer-ID: DE 267326730 Bearbeiter: Dipl.-Ing. Uwe Vogel Telefon: 0 34 91 - 76 99 132 Fax: 0 34 91 - 76 99 111 Email: uvogel@wittenberg-net.de Datum: 04. November 2013 Per FAX Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“ der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken Sehr geehrte Damen und Herren, entsprechend Ihrer Bitte in Ihrem Schreiben vom 29.10.2013 zu oben genanntem Vorhaben teilen wir mit, dass sich keine Anlagen unserer Rechtsträgerschaft im Planungsbereich befinden. Gleichzeitig möchten wir Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass wir als Telekommunikationsunternehmen nördlich bzw. westlich des Planungsgebietes eigene Glasfaserinfrastruktur im Bestand haben. Damit ließe sich das Planungsgebiet sicherlich äußerst lukrativ mit großer Bandbreite etc. versorgen. Sollten Sie sonstige Fragen haben, so erreichen Sie uns unter der oben genannten Rufnummer bzw. unter unserer Hotline: 03491 – 7699 – 999. Mit freundlichen Grüßen  wittenberg-net.[®] Wittenberg-net GmbH Kommunikations- und Informationsdienste 06884 Luth. Wittenberg • Dessauer Str. 280 Tel.: 03491 / 76 99 200 Dipl.-Ing. Uwe Vogel wittenberg-net gmbh	X			Wittenberg-net Schreiben vom: 04.11.2013 Die Information wird zur Kenntnis genommen und die WB.net wird im Rahmen der Erschließungsplanung beteiligt..

